

Tennis-Club Rot-Weiß Boppard e.V.

Mitglied im Sportbund Rheinland und im Tennisverband Rheinland

Beitragsordnung

1. Beginn der Mitgliedschaft

Der Beginn der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich durch Unterzeichnung der Beitrittserklärung und Anerkennung der Vereinssatzung.

2. Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren und Bauumlagen werden nicht erhoben.

3. Höhe des Mitgliedsbeitrages

Der Jahresbeitrag beträgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.03.2001 für

- Erwachsene: EUR 123,00
- Jugendliche: EUR 62,00
- Familien: EUR 284,00
- Inaktive: EUR 26,00

Bei Eintritt nach dem 1. Juli eines Jahres werden 50 % eines Jahresbeitrages in Anrechnung gebracht.

4. Kooperationsbeitrag

Mitglieder der befreundeten Vereine „TC Grün-Weiß Bad Salzig“ und „TC Grün-Weiß Buchholz“, die für den Verein für die Medenspielen gemeldet sind, zahlen den Beitrag für „inaktive“ Mitglieder, sofern im Heimatverein ein regulärer Beitrag gezahlt wird.

5. Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind fällig im I. Quartal eines Kalenderjahres.

6. Zahlung der Beiträge

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich per Lastschrift. Die Erteilung einer Lastschrifteinzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren.

7. Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet gem. § 6 der Vereinssatzung durch schriftliche Kündigung zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

8. Änderungen der Mitgliedschaft

Sämtliche Änderungen der Mitgliedschaft bedürfen der Schriftform.

9. Ausnahmen

Sämtliche Ausnahmen vorstehender Regelungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Der Vorstand

11.03.2008